

**Richtlinie für kumulative Dissertationen
des
Departments für Informationsverarbeitung und Prozessmanagement**

festgelegt in der Departmentkonferenz am 22. Juni 2010

Kumulative Dissertationen sind am Department für Informationsverarbeitung und Prozessmanagement prinzipiell möglich und auch erwünscht.

Für eine kumulative Dissertation müssen referierte Publikationen (in Journals oder in Proceedings von Konferenzen) eingereicht werden – wobei auch die Publikationszusage des jeweiligen Journals bzw. der jeweiligen Konferenz ausreichend ist. Bei wenigstens einer dieser Publikationen muss der/die DissertantIn der/die HauptautorIn oder alleinige AutorIn sein.

Die eingereichten Publikationen müssen in einem klaren thematischen Zusammenhang stehen. Dieser thematische Zusammenhang wird insbesondere durch einen einleitenden Text verdeutlicht, der die eingereichten Publikationen miteinander in Beziehung setzt, den gemeinsamen „roten Faden“ herausarbeitet und gemeinsam mit den Publikationen als 'kumulative Dissertation' eingereicht wird.

Die konkrete Bewertung der Publikationsleistungen obliegt auch bei kumulativen Dissertationen dem/der DissertationsbegutachterIn sowie den Mitgliedern des Doktoratskomitees.